

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

**Personenverkehr
der Straßenverkehrsunternehmen**

Januar 1984

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTT GART UND MAINZ

Inhalt

Seite

Textteil

1 Erläuterungen	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5

Tabellenteil

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	=	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
-	=	nichts vorhanden
...	=	Angabe fällt später an
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	=	berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGB1.	=	Bundesgesetzblatt
PBefG	=	Personenbeförderungsgesetz
Pkm	=	Personen-Kilometer
Wkm	=	Wagen-Kilometer
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42
Telefon 06131/59094-95,
Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich
Erschienen im September 1984
Preis: DM 2,90
Bestellnummer: 2080320 - 84101

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Quellenangabe unter Einsendung eines Beleg-
exemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderer unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche

Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen

Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Linienverkehr der Großunternehmen im

Januar 1984

Im Januar 1984 wurden im L i n i e n v e r - k e h r¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ 462 Mill. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 3,02 Mrd. Personen-Kilometer (Pkm) erbracht. Die Betriebsleistungen im Linienverkehr der Großunternehmen beliefen sich auf 158 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm). Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 439 Mill. DM. Im Vergleich zum Januar 1983 waren das Fahrgastaufkommen um 7,3 %, die Verkehrsleistung um 7,9 % und die Einnahmen um 0,8 % kleiner, jedoch die Betriebsleistung um 0,9 % größer.

Der A l l g e m e i n e L i n i e n v e r - k e h r¹⁾ der Großunternehmen hatte - bei einer Betriebsleistung von 147 Mill. Wkm - im Januar 1984 einen Umfang von 445 Mill. beförderten Personen und 2,83 Mrd. geleisteten Pkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 427 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem gleichen Monat des Vor-

jahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 7,5 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 8,0 % niedrigere Verkehrsleistung und um 1,1 % geringere Einnahmen, jedoch eine um 1,3 % größere Betriebsleistung.

In den S o n d e r f o r m e n d e s L i n i e n v e r k e h r s wurden im Januar 1984 von Großunternehmen 5,9 Mill. Personen befördert, 82 Mill. Pkm sowie 4,9 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 11 Mill. DM erzielt. Damit waren bei den Sonderformen des Linienverkehrs ein um 6,1 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um 5,5 % höhere Verkehrsleistung und eine um 1,4 % größere Betriebsleistung sowie um 14 % höhere Einnahmen zu verzeichnen als im Januar vorigen Jahres.

Im Berichtsmonat betrug - bei einer Betriebsleistung von knapp 6 Mill. Wkm - der Umfang des F r e i g e s t e l l t e n S c h ü - l e r v e r k e h r s der Großunternehmen knapp 11 Mill. beförderte Personen und 104 Mill. geleistete Pkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Januar 1984 ein um 4,0 % geringeres Fahrgastaufkommen, eine um 13 % kleinere Verkehrsleistung und eine um 8,6 % niedrigere Betriebsleistung als für den Monat Januar 1983.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den methodischen Erläuterungen.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	Januar 1984							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer 2)		Personen-Kilometer 2)	DM
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	109	109	105,8	377,4	2 124,9	335,3	3,25	0,16
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	19	19	6,2	14,6	133,5	13,9	2,55	0,12
3	Private Unternehmen	45	43	5,8	11,9	104,7	12,4	2,44	0,13
4	Deutsche Bundesbahn 4) ...	1	1	39,9	57,0	646,7	75,4	1,98	0,12
5	Deutsche Bundespost 4) ...	1	1	0,4	0,6	8,3	1,6	X	X
6	Insgesamt ...	175	173	158,2	461,6	3 018,2	438,7	2,88	0,15
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrs-gesellschaften 5)	6	6	50,8	73,6	847,6	98,1	2,03	0,12
8	Regionalverkehrs-gesellschaften 5)	4	4	10,5	16,0	192,6	21,1	2,12	0,12
nach									
9	Schleswig-Holstein	11	11	5,0	14,9	99,9	14,4	2,99	0,15
10	Hamburg	2	2	10,1	31,8	197,3	29,0	2,86	0,15
11	Niedersachsen	27	27	12,5	34,4	236,7	30,6	2,63	0,14
12	Bremen	2	2	2,8	11,1	65,1	9,0	3,22	0,14
13	Nordrhein-Westfalen	45	45	37,8	119,6	687,7	118,3	3,25	0,18
14	Hessen	13	13	6,6	27,4	121,7	25,7	4,04	0,22
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,7	10,6	59,1	8,4	3,43	0,15
16	Baden-Württemberg	28	28	10,8	43,9	244,7	37,3	3,52	0,15
17	Bayern	26	25	14,7	58,2	281,3	44,6	3,20	0,16
18	Saarland	4	4	1,4	3,7	25,8	4,2	3,01	0,17
19	Berlin (West)	5	4	13,4	48,3	344,0	40,1	3,00	0,12
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linien-verkehr	147,4	445,1	2 832,3	427,4	2,90	0,15
21	Sonderformen des Linienverkehrs	4,9	5,9	81,7	11,3	2,31	0,14
davon:									
22	Berufsverkehr	3,8	3,5	54,8	8,3	2,19	0,15
23	Markt- u. Theater-fahrten	0,0	0,0	0,5	0,1	2,34	0,11
24	Schülerfahrten	1,1	2,4	26,5	2,9	2,71	0,11
25	Freigestellter Schüler-verkehr	5,9	10,5	104,1	.	.	.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahresmonat berücksichtigt.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Jahresteil: Januar 1984 1)

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen ³⁾ Vorjahr	Beförderte Personen	Verän- derung gegen ³⁾ Vorjahr	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen ³⁾ Vorjahr	Einnahmen			Verän- derung gegen ³⁾ Vorjahr	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Kilometer ²⁾	Personen-		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
formen										
105,8	- 0,5	377,4	- 5,1	2 124,9	- 4,6	335,3	3,25	0,16	+ 2,2	1
6,2	- 0,1	14,6	- 3,0	133,5	+ 0,1	13,9	2,55	0,12	+ 5,2	2
5,8	+ 5,6	11,9	- 1,1	104,7	- 4,0	12,4	2,44	0,13	+ 6,4	3
39,9	+ 41,0	57,0	+ 8,4	646,7	+ 16,5	75,4	1,98	0,12	+ 12,7	4
0,4	X	0,6	X	8,3	X	1,6	X	X	X	5
158,2	+ 0,9	461,6	- 7,3	3 018,2	- 7,9	438,7	2,88	0,15	- 0,8	6
50,8	+ 3,9	73,6	- 14,8	847,6	- 12,5	98,1	2,03	0,12	- 7,5	7
10,5	+ 14,8	16,0	+ 18,4	192,6	+ 17,4	21,1	2,12	0,12	+ 24,2	8
Ländern										
5,0	+ 0,0	14,9	+ 5,7	99,9	+ 2,6	14,4	2,99	0,15	+ 6,4	9
10,1	+ 0,4	31,8	- 4,4	197,3	- 4,4	29,0	2,86	0,15	+ 14,8	10
12,5	+ 1,9	34,4	+ 1,3	236,7	- 0,3	30,6	2,63	0,14	+ 6,2	11
2,8	+ 1,4	11,1	- 4,5	65,1	- 4,0	9,0	3,22	0,14	- 4,0	12
37,8	- 2,0	119,6	- 8,3	687,7	- 7,1	118,3	3,25	0,18	+ 0,1	13
6,6	+ 0,5	27,4	- 8,4	121,7	- 14,3	25,7	4,04	0,22	+ 7,1	14
2,7	+ 2,7	10,6	- 5,1	59,1	- 4,0	8,4	3,43	0,15	- 4,3	15
10,8	+ 1,8	43,9	- 3,3	244,7	- 3,6	37,3	3,52	0,15	+ 3,1	16
14,7	+ 3,9	58,2	- 9,4	281,3	- 7,5	44,6	3,20	0,16	- 7,2	17
1,4	+ 0,8	3,7	- 4,7	25,8	- 2,3	4,2	3,01	0,17	- 1,7	18
13,4	+ 3,1	48,3	+ 2,8	344,0	+ 2,9	40,1	3,00	0,12	+ 9,5	19
arten und -formen										
147,4	+ 1,3	445,1	- 7,5	2 832,3	- 8,0	427,4	2,90	0,15	- 1,1	20
4,9	+ 1,4	5,9	+ 6,1	81,7	+ 5,5	11,3	2,31	0,14	+ 14,1	21
3,8	+ 3,9	3,5	+ 6,1	54,8	+ 1,1	8,3	2,19	0,15	+ 9,5	22
0,0	+ 28,6	0,0	- 8,2	0,5	+ 37,8	0,1	2,34	0,11	- 9,7	23
1,1	- 7,2	2,4	+ 6,2	26,5	+ 15,2	2,9	2,71	0,11	+ 30,6	24
5,9	- 8,6	10,5	- 4,0	104,1	- 13,0	25

4) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

5) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	Januar 1984		Jahresanteil: Januar 1984 ¹⁾			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	445,1	427,4	445,1	- 7,5	427,4	- 1,1
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	133,9	216,6	133,9	- 5,9	216,6	+ 0,6
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	155,0	106,3	155,0	- 8,7	106,3	- 6,2
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	113,2	104,6	113,2	- 8,5	104,6	+ 0,8
auf Schwerbehindertenausweisen .	35,4	-	35,4	- 4,3	-	-
auf Freifahrausweisen	7,6	-	7,6	- 9,2	-	-

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	Januar 1984		Jahresteil: 1984 ¹⁾	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	147,4	147,4	+ 1,3	
davon:				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	15,9	15,9	- 3,2	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebbahnen)	15,8	15,8	+ 3,8	
mit Obussen	0,7	0,7	x	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	115,1	115,1	+ 1,2	
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	86,1	86,1	+ 1,8	
mit angemieteten Fahrzeugen ..	28,9	28,9	- 0,3	

4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden*)

Verkehrsverbund	Januar 1984			Jahresteil: 1984		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	38,4	330,6	43,6	38,4	330,6	43,6
Zweckverband Großraum Hannover ...	15,0	.	13,9	15,0	.	13,9
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	71,9	.	88,7	71,9	.	88,7
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV)	18,4	199,3	24,2	18,4	199,3	24,2
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	17,0	132,5	21,4	17,0	132,5	21,4
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	42,0	358,8	35,7	42,0	358,8	35,7

*) Vorläufige Ergebnisse.

1) Der Jahresanteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber

dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.